

Hausordnung für den Igginger Jugendraum

Der Jugendraum ist grundsätzlich von 14.00 – 22.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten tagsüber können die Jugendlichen selbst festlegen.

Die Jugendschutzbestimmungen **müssen** vollständig eingehalten werden. Rauchen und alkoholische Getränke sind im Jugendraum **nicht** erlaubt. **Ausnahme:** Der Konsum von Bier ist für Jugendliche ab 16 Jahren entsprechend dem Jugendschutzgesetz in beschränktem Umfang erlaubt.

Übernachtungen sind im Jugendraum nicht erlaubt.

Die Jugendlichen kümmern sich um den Schließdienst, die Sauberkeit und Pflege der Jugendräume selbständig. Ein Putzplan ist zu erstellen. Der Müll ist zu trennen.

Die Gemeinde übernimmt die laufenden Kosten für Versicherung, Strom, Wasser/Abwasser.

Für die Einrichtung und Ausgestaltung der Jugendräume sind die Jugendlichen selbst verantwortlich und tragen auch die Kosten.

Der Getränkeverkauf wird von den Jugendlichen eigenverantwortlich organisiert.

Der Jugendraum in Iggingen steht in erster Linie Jugendlichen zwischen 14 – 20 Jahren aus der Gemeinde Iggingen zur Verfügung.

Die Jugendlichen organisieren den Jugendraum eigenverantwortlich und bilden einen Jugendraumausschuss. Dieser ist Ansprechpartner für die Gemeindeverwaltung und für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich. Neben Bürgermeister Stöckle sind die Gemeinderäte Barbara Hammel-Martinčić, Holger Lösch, Markus Stegmaier, Rolf Schürle, Stefan Briehl und Klaus Sachsenmaier Ansprechpartner für die Jugendlichen.

Sonderveranstaltungen für Jugendliche sowie private Geburtstagsfeiern sind in begrenzter Anzahl erlaubt, bedürfen jedoch der vorherigen Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung. Bei internen Clubveranstaltungen ist keine Schankerlaubnis erforderlich. Bei den Gästen muss es sich um einen bekannten Personenkreis handeln und es darf kein Eintritt verlangt werden. Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind auch bei den Sonderveranstaltungen zwingend einzuhalten.

Den „Hinweisen“ der verantwortlichen Jugendlichen ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung muss mit Hausverbot gerechnet werden.

Iggingen, den 10. Dezember 2014

Klemens Stöckle
Bürgermeister



Igginger Jugendraum

Einhaltung der Hausordnung

Ich
(Name)

bin Besucher des Igginger Jugendraumes und verpflichte mich die Hausordnung konsequent einzuhalten.

Iggingen, den
